

Antrag zu SV 159/21

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Pelgrim,

aufgrund der Corona-Pandemie haben insbesondere der Einzelhandel und Gastronomiebetriebe in der Stadt erhebliche wirtschaftliche Beeinträchtigungen. Um diese Betriebe nach langanhaltender Schließung zu unterstützen, stellt die SPD-Fraktion zum o.g. Punkt folgenden Antrag:

Als Anreiz für das lokale Konsumieren erhält jede/r in Schwäbisch Hall lebende Bürgerin / Bürger einen Gutschein in Höhe von 10,00 € zur Nutzung im Einzelhandel und/oder in der Gastronomie.

Die Kosten belaufen sich auf geschätzt ca. 450.000 €. Dafür sollen folgende in der SV 159/21 genannten Punkte gestrichen werden:

- CityGutschein-Aktion (Kosten für Stadt 100.000 € – es gab wohl z.T. Zweckentfremdung durch „Massenkauf“ durch einzelne Personen – bei unserem Vorschlag profitiert jeder Haller in gleichem Umfang.)
- Die Zuschüsse fürs kostenlose Parken (500.000€).
- Die Zuschüsse für Vergünstigungen für die Nutzung des ÖPNV (150.000 €) – Zuschüsse sollen ggf. nur für zusätzliche Fahrten /Angebote gewährt werden. Dafür soll nach Möglichkeit der Gutschein auch für die Nutzung des ÖPNV benutzt werden können.

Zu klären wären folgende Punkte:

- Kann dafür gesorgt werden, dass eine Anrechnung auf die Sozialhilfe nicht erfolgt?
- Wie können die (am besten personalisierten) Gutscheine erstellt und verteilt werden?
- Nutzung: Nur Geschäfte und Gastronomie in der Innenstadt (ohne Lebensmittelgeschäfte und Drogerien, die deutlich weniger während des Lockdowns gelitten haben)?
- Nutzung für Gastronomie und Einzelhandel (außer Lebensmitteleinzelhandel und Drogerien) in allen Stadtteilen / Teilorten oder nur in der Innenstadt? – Überlegung wg. kurzer Wege für ältere Personen.

Mit freundlichen Grüßen

